

Lebensbereich Wohnen

Förderprogramm

Zeitlich begrenztes Wohnen



Förderidee

Manchmal tritt zum Beispiel eine besondere Lebenssituation ein, sodass zeitlich begrenztes Wohnen außerhalb der eigenen Wohnung notwendig ist. So können Menschen schwierige Situation überbrücken und in ein selbständiges Leben zurückkehren.

Zielgruppen

Die Aktion Mensch fördert daher zeitlich begrenzte Wohnangebote für:

- **Menschen mit Behinderung**
- **Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten**



Die Aktion Mensch setzt sich für Inklusion ein. Was bedeutet das?

Menschen mit und ohne Behinderung sollen ganz selbstverständlich von Anfang an zusammenleben.

Förderinstrumente

Im Rahmen der **Investitionsförderung** können Immobilien für zeitlich begrenzte Wohnangebote gefördert werden. Dazu zählen zum Beispiel:

- betreute Wohnformen und Internate für Kinder und Jugendliche mit Behinderung
- Notunterkünfte, Übergangwohnheime
- Frauenhäuser
- Trainingswohnen

Für die Aktion Mensch ist Barrierefreiheit besonders wichtig. Achten Sie bitte darauf, dass Zugänglichkeit und Nutzung für alle Personen gewährleistet ist.

Bitte lesen Sie vorab die [aktuellen Förderrichtlinien](#). Hier finden Sie heraus, ob Ihre Organisation von der Aktion Mensch gefördert werden kann.



Was und wie viel die Aktion Mensch fördert

Instrument	Was die Aktion Mensch fördert	Förderfähige Kosten	Wie viel gibt es? Zweckbindung	Finanzierungsmittel
Investitionsförderung	zeitlich begrenzte Wohnangebote	Kauf, Bau, Umbau und Ausstattung von Immobilien (Eigentum oder Mietobjekt)	<ul style="list-style-type: none"> • bis zu 50 Prozent der förderfähigen Kosten für bis zu 8 Personen: • bis zu 220.000 Euro • + bis zu vier Rollstuhl-Plätze à 20.000 Euro = maximal 300.000 Euro • bis zu 50 Prozent der förderfähigen Kosten ab 9 Personen: • bis zu 120.000 Euro • + bis zu vier Rollstuhl-Plätze à 20.000 Euro = maximal 200.000 Euro • Zweckbindung: <ul style="list-style-type: none"> • Immobilien: 25 Jahre • Ausstattung / Inventar 5 Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> • Eigenmittel von mindestens 20 Prozent der förderfähigen Kosten: • Bare Mittel • Spenden • Darlehen • Öffentliche Mittel

Anforderungen an die Investitionsförderung

- **Barrierefreiheit** für zeitlich begrenzte Wohnangebote:
Ein Teil der Wohnbereiche der Einrichtung ist nach **DIN 18040-2** barrierefrei zugänglich und nutzbar.
- **Barrierefreiheit** für **Rollstuhl-Plätze** („R-Plätze“): **Alle Wohnbereiche** einer Einrichtung für Rollstuhlnutzer müssen den „R“-Standard der **DIN 18040-2** erfüllen.
- Bei Investitionsförderungen für die Zielgruppe Kinder und Jugendliche nach SGB VIII wird der Zuschuss anteilig nach der Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die Hilfe nach § 35 a SGB VIII erhalten, berechnet.

Hinweis: Die Aktion Mensch hält auch bei zeitlich begrenztem Wohnen eine Zimmergröße von 15 Quadratmetern für angemessen. Eine Unterschreitung ist nur in Ausnahmefällen möglich. In dem Fall nehmen Sie bitte Kontakt zu Ihrem Verband auf. Falls Sie keinem Verband angehören, wenden Sie sich bitte direkt an die Aktion Mensch.



Was die Aktion Mensch nicht fördert

Mehrere Bauvorhaben in einem Gebäude beziehungsweise auf einem Gelände, die auf mehrere Anträge verteilt sind.



Förderantrag stellen

Sie planen ein Vorhaben für zeitlich begrenztes Wohnen?

Dann stellen Sie einfach einen Antrag im **Online-Antragssystem** unter www.aktion-mensch.de/antrag

Sie suchen noch das geeignete Förderangebot für Ihre Projektidee?

Der Förderfinder unterstützt Sie bei Ihrer Suche unter www.aktion-mensch.de/foerderfinder

Haben Sie Fragen?

Dann melden Sie sich bei Ihrem Verband oder rufen die Aktion Mensch an unter 0228 2092-5555

Diese Unterlagen braucht die Aktion Mensch von Ihnen ...

... wenn Sie einen Förderantrag stellen	Investitionsförderung
Stellungnahme Fachbehörde	✓
Bestätigung der Barrierefreiheit nach DIN 18040-2	✓
Vom Architekten erstellte Kostenaufstellung nach DIN 276 (bei Gesamtkosten bis 50.000 Euro Bestätigung vom Fachhandwerker)	✓
Liste der geförderten Ausstattung (Inventar)	✓
Bauplan oder Bauzeichnungen (Grundrisse oder ähnliches)	✓
Bei Darlehen: Kopie Darlehensangebot oder Finanzierungsangebot der Bank	✓
Bei Eigenleistungen: <u>Aufstellung vom Architekten</u>	✓

Diese Unterlagen braucht die Aktion Mensch von Ihnen ...

... nach Bewilligung / vor Auszahlung	Investitionsförderung
(Entwurf) Kaufvertrag Grundstück / Immobilie	✓
Bei gemieteten Immobilien: Vertrag mit einer Laufzeit von mindestens 10 Jahren ab Antragstellung	✓
Bei Zuschüssen ab einer Höhe von 50.000 Euro zum Erwerb, Neu- oder Umbau einer Immobilie: Eintragung einer <u>Buchgrundschuld</u> zu Lasten der geförderten Immobilie nur bei Eigentum oder Erbpacht.	✓
Bei öffentlichen oder privaten Fördermitteln: Kopie Bewilligungsbescheid	✓
Bei Darlehen: Kopie Darlehensvertrag	✓

Bitte laden Sie diese Unterlagen im Antragssystem hoch. Auch Pflichtdokumente (Satzung / Gesellschaftervertrag, Registerauszug und Freistellungsbescheid) laden Sie bitte im Antragssystem unter „Antragstellerorganisation“ hoch.